

Amtliche Kundmachung

Auszug aus dem Protokoll Nr. 16/25 des Gemeinderats vom 17. Dezember 2025

Vergabe eines selbständigen und dauernden Baurechts

Der Gemeinderat Ruggell hat in seiner Sitzung vom 17. Dezember 2025 die Vergabe der Baurechtsparzelle Nr. 3448 mit einem Ausmass von 5'276m² an die Liechtensteiner Alters- und Krankenhilfe für die Realisierung des Pflegeheims St. Fridolin einstimmig genehmigt.

In seiner Sitzung vom 4. Oktober 2023 beschloss der Gemeinderat, dass die Ruggeller Gemeindegrundstücke Nr. 679, 680 und 3448 der Liechtensteiner Alters- und Krankenhilfe (LAK) für den Bau des Pflegeheims St. Fridolin zugesichert werden. In der weiteren Projektphase des Pflegeheims wurde dann eine Machbarkeitsstudie erstellt. Diese zeigte auf, dass das komplette Bauvorhaben auf dem Grundstück Nr. 3448 mit einer Fläche von 5'276m² realisierbar ist, weshalb die LAK beschloss, den Architekturwettbewerb auf nur diese Parzelle zu begrenzen. Der entsprechende Wettbewerb konnte vor Kurzem abgeschlossen und das Siegerprojekt gekürt werden. Nun soll dieses weiterbearbeitet werden, so dass das Baugesuch eingereicht werden kann. Entsprechend soll nun das Ruggeller Gemeindegrundstück Nr. 3448 für den Bau des Pflegeheims St. Fridolin im Baurecht an die LAK vergeben werden. Die Vertragsbedingungen sowie der Baurechtszins orientieren sich an den bestehenden Baurechtsverträgen anderer Gemeinden, sodass eine einheitliche Handhabung im gesamten Land gewährleistet ist.

Gemäss Art. 41 Abs. 2 lit. g des Gemeindegesetzes wird dieser Beschluss zum Referendum ausgeschrieben. Das Referendum kommt zustande, wenn mindestens 1/6 der Stimmberechtigten ein schriftliches begründetes Begehr an die Gemeindevorstehung richten. Referendumsbegehren sind spätestens 14 Tage nach Kundmachung des Beschlusses anzumelden. Die Frist zur Einreichung der erforderlichen Unterschriften beträgt 1 Monat ab Kundmachung des Beschlusses.

Ruggell, 22. Dezember 2025



Gemeindevorstehung
Christian Öhri